

SCHULVERBAND  
NORDEIFEL



Gemeinde Hürtgenwald  
Stadt Monschau  
Gemeinde Roetgen  
Gemeinde Simmerath

# Eröffnungsbilanz zum 01.08.2013

mit  
Anhang  
und  
Lagebericht

**aufgestellt:**

**Monschau, den 11.05.2016**

**bestätigt:**

**Monschau, den 23.05.2016**

**gez.: Boden**

**Kämmerer der Stadt Monschau**

**gez.: Ritter**

**Verbandsvorsteherin**



# **Anhang**

**zur Eröffnungsbilanz auf den 01.08.2013**

## **Allgemeines**

Mit Verfügung vom 25.06.2013 (Az.: 48.02) hat die Bezirksregierung Köln die zuvor von den Räten der Stadt Monschau sowie der Gemeinden Hürtgenwald, Roetgen und Simmerath übereinstimmend beschlossene Satzung des Schulverbandes Nordeifel vom 21.05.2013 genehmigt. Satzung und Genehmigung sind im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln, Nr. 26, vom 01.07.2013 veröffentlicht. Die Verbandssatzung ist nach ihrem § 19 am 01.08.2013 in Kraft getreten und damit an diesem Tage auch der Schulverband Nordeifel entstanden.

Nach § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit finden für die Haushaltswirtschaft des Schulverbandes die Vorschriften für die Gemeinden sinngemäß Anwendung. Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung hat der Verband deshalb gem. § 92 Abs. 1 bis 3 der Gemeindeordnung zum Tag seiner Entstehung, also zum 01.08.2013, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Der Eröffnungsbilanz ist nach § 53 Abs. 1 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden (GemHVO NRW) ein Anhang beizufügen, dessen Pflichtinhalte sich aus § 44 GemHVO ergeben und der um einen Anlagenspiegel, einen Forderungsspiegel sowie einen Verbindlichkeitspiegel zu ergänzen ist.

Die nach § 44 GemHVO NRW geforderten Angaben sind im Folgenden zu den Einzelposten der Bilanz ausgewiesen.

**AKTIVA: 117.253,48 €**

**1. Anlagevermögen 2.380,83 €**

**1.2 Sachanlagen 2.380,83 €**

**1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 2.380,83 €**

Mit Blick auf einen funktionierenden Ganztagschulbetrieb an den Sekundarschulstandorten Simmerath und Hürtgenwald ab dem 04.09.2013 (Einschulungstag) wurden bereits im Juli 2013 zwei „Mensa-Max“-Terminals für die dortigen Schulumensan beschafft. Sie wurden mit ihrem Anschaffungswert von zusammen 2.380,83 € bewertet.

**2. Umlaufvermögen 114.872,65 €**

**2.1 Vorräte 586,67 €**

**2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren 586,67 €**

Gemeinsam mit den unter Ziff. 1.2.7 angesprochenen „Mensa-Max“-Terminals wurden 170 Nutzer-Coins angeschafft. Diese waren – wie an den anderen Schulstandorten des Verbandes – zur Weitergabe an den Träger der Mittagsverpflegung gedacht, welche auch durch Erstattung der Anschaffungskosten seitens dieses Trägers zu Beginn des Jahres 2014 zum Abschluss gebracht wurde. Zum Bilanzstichtag wurden die Coins mit ihrem Anschaffungswert als Umlaufvermögen bewertet.

**2.2 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände 114.088,80 €**

**2.2.1 aus Transferleistungen 54.200,00 €**

Für die sog. „Zusätzlichen Betreuungsmaßnahmen“ an den Schulstandorten in Monschau wurden dem Verband durch Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln vom 31.07.2013 für das Schuljahr 2013/14 Fördermittel in Höhe von insgesamt 54.200,00 € bewilligt; der tatsächliche Mittelzufluss erfolgte in zwei gleichen Tranchen am 04.12.2013 / 01.04.2014. Die bewilligte Gesamtzuwendung wurde zum Bilanzstichtag deshalb als Forderung aktiviert.

**2.2.2 Privatrechtliche Forderungen 59.888,80 €**

Die Gemeinden Hürtgenwald und Simmerath sowie die Stadt Monschau haben zum 01.08.2013 die an ihren jeweiligen Schulstandorten beschäftigten Schulsekretärin-

nen, Hausmeister und Reinigungskräfte unter vollständiger Besitzstandswahrung auf den Schulverband übergeleitet. Die Kommunen haben dazu gleichlautende Rahmenverträge mit dem Verband geschlossen, die in einzelvertraglichen Vereinbarungen mit den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgesetzt worden sind.

Für noch nicht genommenen Urlaub der übergeleiteten Kräfte, für Arbeitszeitguthaben und für Leistungszulagen nach dem TVöD waren Rückstellungen zu bilden, vgl. Passivposten 3.4!

Der diesen Rückstellungen zu Grunde liegende Aufwand war allerdings den überleitenden Kommunen und nicht dem Schulverband zuzuordnen. Zum Bilanzstichtag wird deshalb in Höhe der Rückstellungen eine Forderung gegenüber den Personal abgebenden Verbandsmitgliedern aktiviert.

## **2.4 Liquide Mittel 197,18 €**

Unter diesem Bilanzposten sind die Finanzmittel des Verbandes anzusetzen, über die der Verband als Kassenbestand oder auf Bankkonten frei verfügen kann.

In den Sekretariaten der Schulen am Standort Monschau waren Barkassen für Kleinstbeschaffungen, Porto usw. eingerichtet. Diese wiesen zum Bilanzstichtag insgesamt noch einen Bestand von 197,18 € auf, der als liquide Mittel zu bilanzieren war und auf der Passiv-Seite die unter Ziff. 4.7 ausgewiesene Verbindlichkeit auslöste.

Für den Verband wurde erst am 06.08.2013 mit Wirkung vom 01.08.2013 bei der Sparkasse Aachen ein Giro-Konto (1070168107) eröffnet. Dieses Konto konnte am Eröffnungsbilanzstichtag noch keinen Bestand aufweisen.

## **3. Aktive Rechnungsabgrenzung 0 €**

\*\*\*\*\*

**PASSIVA:**

**117.253,48 €**

**1. Eigenkapital**

**54.200,00 €**

Als Eigenkapital ist i.d.R. der Restbetrag auszuweisen, der sich nach Abzug aller Schulden vom Vermögen rechnerisch ergibt. In Einzelfällen können hier aber z.B. auch Sonderrücklagen ausgewiesen werden.

**1.2 Sonderrücklagen**

**54.200,00 €**

Wie bereits zu dem Aktiv-Posten 2.2.1 ausgeführt, wurden dem Verband mit Bescheid vom 31.07.2013 Landesmittel für zusätzliche Betreuungsmaßnahmen an den Schulen zugewiesen, deren tatsächlicher Zufluss allerdings erst nach dem Bilanzstichtag lag, so dass eine Passivierung als „Erhaltene Anzahlung“ ausschied und in der Folge Eigenkapital auszuweisen war.

Da der Verband in der Verwendung dieser Mittel jedoch nicht frei war, war es sachgerecht, in Höhe der Forderung gegen das Land passivisch eine Sonderrücklage auszuweisen.

**2. Sonderposten**

**0 €**

In der Bilanz des Verbandes müssten die Finanzleistungen Dritter, die durch die Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erbracht wurden und dadurch zur Aufgabenerledigung des Verbandes beitragen, gesondert auf der Passiv-Seite angesetzt werden. Der Verband verfügte allerdings bei seiner Entstehung über keine Vermögensgegenstände, zu denen er Finanzleistungen Dritter erhalten hätte.

Die Verbandsmitglieder haben in der Vergangenheit Drittmittel aus Zweckzuwendungen, der Allgemeinen Investitionspauschale, der Schul- oder Bildungspauschale und der Sportpauschale erhalten. Die durch den Verband genutzten Schulgebäude, Sport- und Schwimmhallen einschließlich des bis zum 31.07.2013 dort eingebrachten Inventars stehen nach wie vor im Eigentum der Belegenheitskommunen und sind dementsprechend in deren Bilanzen ebenso aktiviert wie die ihnen zugeordneten Zuwendungen dort als Sonderposten passiviert sind.

### **3. Rückstellungen**

**59.888,80 €**

#### **3.4 Sonstige Rückstell. n. § 36 Abs. 4 u. 5 GemHVO**

**59.888,80 €**

##### **a) Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Mehrarbeitsstunden:**

Die Gemeinden Hürtgenwald und Simmerath sowie die Stadt Monschau haben zum 01.08.2013 die an ihren jeweiligen Schulstandorten beschäftigten Schulsekretärinnen, Hausmeister und Reinigungskräfte unter vollständiger Besitzstandswahrung auf den Schulverband übergeleitet. Die Kommunen haben dazu gleichlautende Rahmenverträge mit dem Verband geschlossen, die in einzelvertraglichen Vereinbarungen mit den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgesetzt worden sind. Danach konnten Erholungsurlaubsansprüche sowie Arbeitszeitguthaben, die bis zum 31.07.2013 gegenüber den bisherigen Anstellungsträgern entstanden waren, ab dem 01.08.2013 beim Schulverband realisiert bzw. abgegolten werden.

Für diese noch nicht genommenen Urlaubstage bzw. für die Arbeitszeitguthaben der Beschäftigten ist eine Rückstellung zu bilden.

Die durch Auswertung der Zeiterfassungsmedien und der Urlaubskarten aller Kräfte ermittelten Zeitguthaben wurden auf der Basis des jeweiligen Beschäftigungsentgeltes 2013 bewertet.

In der Summe ist ein Bilanzansatz von 51.966,40 € zu bilden.

Ihm steht in gleicher Höhe eine Forderung gegenüber den Verbandsmitgliedern entgegen, bei denen die Urlaubsansprüche bzw. die Arbeitszeitguthaben entstanden waren.

##### **b) LOB für tariflich Beschäftigte 2013**

Die Auszahlung von Leistungszulagen nach dem TVöD (LOB) an die Beschäftigten des Verbandes wurde für das gesamte Jahr 2013 erst im Haushaltsjahr 2014 vorgenommen; in den Auszahlungen enthalten waren Teilbeträge, die auf die Dienstzeiten (01.01. bis 31.07.2013) bei den jeweiligen früheren Anstellungskörperschaften entfielen. Zum Bilanzstichtag wird hierfür eine Rückstellung über 7.922,40 € ausgewiesen.

Ihr wird in entsprechender Höhe eine Forderung gegenüber den Mitgliedskommunen Hürtgenwald, Monschau und Simmerath gegenüber gestellt.

#### **4. Verbindlichkeiten 3.164,68 €**

#### **4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 2.967,50 €**

Bereits im Juli 2013 wurden mit Blick auf einen funktionierenden Ganztagsbetrieb an den Sekundarschulstandorten „Mensa-Max“-Terminals beschafft, vgl. Ausführungen zu Pos. 1.2.7 und 2.1 auf der Aktiv-Seite! Die Rechnung vom 29.07. wurde am 27.08.2013 beglichen. Zum Bilanzstichtag mußte deshalb in entsprechender Höhe eine Verbindlichkeit ausgewiesen werden.

#### **4.7 Sonstige Verbindlichkeiten 197,18 €**

In den Schulsekretariaten waren und sind Barkassen für Kleinstbeschaffungen, Porto usw. eingerichtet. Diese wiesen zum Bilanzstichtag insgesamt einen Bestand von 197,18 € auf. Der Bestand stammte noch aus Mitteln der Vorgänger in der Schulträgerschaft, so dass in gleicher Höhe Verbindlichkeiten passiviert werden müssen.

#### **5. Passive Rechnungsabgrenzung 0 €**

\*\*\*\*\*

**Anlage 1 – Anlagenspiegel**

**Anlage 2 – Forderungsspiegel**

**Anlage 3 – Verbindlichkeitspiegel**

**Anlage 4 – Stellenplan 2013 des Schulverbandes**

Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwert		
	Stand am 31.12. des Vj.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumul. Abschreibungen (auch aus Vj.)	am Bilanzstichtag	am 31.12. des Vj.
		+	-	+/-	-	+	-	€	€
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	2.381	0
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0	0	0	0	2.381	0
3. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

**Anlage 2**

**Forderungsspiegel**

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am Bilanz- stichtag €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	54.200	54.200	0	0	0
2. Privat-rechtliche Forderungen	59.889	59.889	0	0	0
3. Summe aller Forderungen	114.089	114.089	0	0	0

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbeitrag lt. Eröffnungsbilanz		mit einer Laufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres €
	€		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€	0	€	€	€	
1. Anleihen	0	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten	0	0	0	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.968	2.968	2.968	0	0	0
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige Verbindlichkeiten	197	197	197	0	0	0
8. Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0	0	0
9. Summe aller Verbindlichkeiten	3.165	3.165	3.165	0	0	0
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u> Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	0	0				0

**Anlage 4**

**Stellenplan des Schulverbandes Nordeifel für das Haushaltsjahr 2013**

**Tariflich Beschäftigte**

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2013	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 01.08.2013	Erläuterungen
06	5	5	4 Hausmeister: Gymnasium, Hauptschule Monschau, Sekundarschule Simmerath und Schulzentrum Hürtgenwald 1 Schulsekretärin Gymnasium
05	2,98	2,24	5 Schulsekretärinnen: Hauptschule Monschau 0,55, Real- schule Monschau 0,74 (ab 01.10.2013), Sekundarschule Sim- merath 0,62, Schulzentrum Hürtgen- wald 0,51 und 0,56
04	-	-	
03	-	-	
02	14,34	14,34	21 Reinigungskräfte
01	-	-	
	22,32	21,58	31 Mitarbeiter/innen

# Lagebericht

zur Eröffnungsbilanz auf den 01.08.2013

## 1. Allgemeines

Bis zum Ende des Schuljahres 2012 war die Gemeinde Hürtgenwald Träger für eine Realschule und eine Hauptschule. Die Gemeinde Simmerath war Schulträger für eine Hauptschule. Die Stadt Monschau war Träger für eine Realschule und ein Gymnasium und gemeinsam mit der Gemeinde Roetgen Schulträger für eine Hauptschule.

Angesichts der demografischen Entwicklung wurde in den oben genannten Kommunen mittelfristig ein deutlicher Rückgang der Schülerzahlen an allen weiterführenden Schulen erwartet. Um dennoch ein wohnortnahes und qualifiziertes Schulangebot der Sekundarstufen I und II in der Nordeifel zu erhalten und diesem längerfristig eine ausreichende Schülerschaft zu sichern, schlossen sich die Stadt Monschau sowie die Gemeinden Hürtgenwald, Roetgen und Simmerath mit Wirkung vom 01.08.2013 zum Schulverband Nordeifel als Träger der eingangs genannten weiterführenden Schulen sowie als Träger der neuen Sekundarschule Nordeifel zusammen. Ziel des Verbandes war und ist die organisatorische Bündelung des Schulangebotes im weiterführenden Bereich.

Unter Beibehaltung des Standortes des Gymnasiums Monschau wurde aus dem Schulverband Nordeifel heraus, in Nachfolge für die Haupt- und Realschule, die Sekundarschule Nordeifel an zwei Standorten – Hauptstandort Simmerath und Teilstandort Hürtgenwald – zum Schuljahresbeginn 2013/2014 eingerichtet.

Gleichzeitig wurde die frühere Gemeinschaftshauptschule Monschau-Roetgen mit der früheren Gemeinschaftshauptschule Simmerath am Standort Monschau unter dem Namen Gemeinschaftshauptschule Monschau-Roetgen-Simmerath zusammengeführt. Die Gemeinschaftshauptschule Hürtgenwald und die (neue) Gemeinschaftshauptschule Monschau-Roetgen-Simmerath werden zum Ende des Schuljahres 2017/18 ebenso aufgelöst wie die Realschule Hürtgenwald und die Elwin-Christoffel-Realschule Monschau. Diese Schulen werden bis dahin auslaufend fortgeführt. Ab dem Schuljahr 2013/14 sind dort bereits keine Eingangsklassen mehr gebildet worden. Die am Standort Monschau auslaufenden Schulen wurden außerdem ab Beginn des Schuljahres 2015/16 gemeinsam in dem Gebäude der Realschule untergebracht.

## 2. Rechtlicher Rahmen

Nach § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit finden für die Haushaltswirtschaft des Schulverbandes die Vorschriften für die Gemeinden sinngemäß Anwendung. Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung hat der Verband deshalb gem. § 92 Abs. 1 bis 3 der Gemeindeordnung zum Tag seiner Entstehung, also zum 01.08.2013, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

§ 53 Abs. 1 Satz 3 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) schreibt vor, dass die Bilanz durch einen Lagebericht zu ergänzen ist.

Dieser soll – im Rahmen der Eröffnungsbilanz – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Verbandes vermitteln und auf die Chancen und Risiken für seine künftige Entwicklung eingehen.

## 3. Strukturelle Informationen zum Schulverband Nordeifel

Die Verbandsmitglieder Hürtgenwald, Monschau, Roetgen und Simmerath beherbergen im Jahre 2013 auf einer Fläche von insgesamt rd. 333 qkm 43.819 Einwohner. Zur schulischen Versorgung unterhielten sie – wie unter Ziff. 1 dargestellt – im Sekundarbereich insgesamt sechs kommunale Schulen. In den Gemeinden Hürtgenwald und Roetgen sowie in der Stadt Monschau wurde und wird dieses Angebot jeweils durch Schulen anderer Träger ergänzt.

Zu Beginn des Schuljahres 2013/14 ergab sich folgende Verteilung von Schülern auf die Schulen des neuen Verbandes:

St.-Michael-Gymnasium	852
Realschule Hürtgenwald	+ 158
Elwin-Christoffel-Realschule	+ 388
Gemeinschaftshauptschule Hürtgenwald	+ 149
Gemeinschaftshauptschule Monschau-Roetgen-Simmerath	+ 178
Sekundarschule, Standort Simmerath	+ 83
Sekundarschule, Standort Hürtgenwald	+ 50
insgesamt:	1.858

Nach § 79 des Schulgesetzes ist der Verband verpflichtet, „die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen“. § 92 des Schulgesetzes bestimmt weiterhin, dass der Schulverband alle Personal- und Sachkosten für

seine Schulen zu tragen hat, soweit es sich nicht um Personalkosten für Lehrerinnen und Lehrer sowie für das pädagogische und sozialpädagogische Personal handelt.

In umfangreichen Abstimmungsrunden im Vorfeld der Verbandsgründung haben sich die Kommunen darauf verständigt, dem Verband die auf ihrem jeweiligen Gebiet befindlichen Schulgebäude einschließlich des bis zur Entstehung des Verbandes dort eingebrachten Inventars unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Ab dem 01.08.2013 ist der Verband zuständig für die Beschaffung neuen Inventars. Er erstattet den Belegenheitskommunen die Kosten für die Bewirtschaftung der Schulgebäude und die laufende Unterhaltung. Investitionen in die Gebäudesubstanz (Erweiterungen, Verbesserungen o.ä.) werden jedoch weiterhin von den Gebäudeeigentümern übernommen.

Der Verband trägt im Übrigen alle aus seiner Aufgabe resultierenden Sachkosten.

Mit seiner Gründung hat der Schulverband das sog. äußere Schulpersonal (Schulsekretärinnen, Hausmeister, Reinigungskräfte) der jeweiligen Kommunen in seinen Dienst übernommen. Der beigefügte Stellenplan 2013 gibt Auskunft über die Anzahl Vollzeit verrechneter Stellen und die Eingruppierung der Mitarbeiter.

Die Aufgabe der Schulverwaltung, der Personalverwaltung und der Finanzbuchhaltung des Verbandes nimmt demgegenüber die Stadt Monschau wahr.

Die Verbandsversammlung besteht nach § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung aus:

- je sechs Vertretern der Stadt Monschau sowie der Gemeinden Hürtgenwald und Simmerath (stimmberechtigt)
- drei Vertretern der Gemeinde Roetgen (beratend).

§ 5 Abs. 2 erlaubt die beratende Teilnahme weiterer Personen.

Verbandsvorsteherin ist seit der Gründung die Bürgermeisterin der Stadt Monschau. Vorsitzender der Verbandsversammlung ist seither der Bürgermeister der Gemeinde Simmerath.

Der Verband finanziert sich, soweit ihm keine anderen Deckungsmittel zur Verfügung stehen, über eine Umlage, die sich zu einer Hälfte nach der Einwohnerzahl und zur anderen Hälfte nach der Zahl der Schüler bemisst, die aus den jeweiligen Kommunen die Verbandsschulen besuchen. Die Gemeinde Roetgen beteiligt sich nicht an den Verbandslasten.

#### **4. Bewertung der Eröffnungsbilanz**

Die angesichts der Aufgabenstellung des Schulverbandes mit einem Volumen von rd. 117.000 € doch sehr überschaubare Eröffnungsbilanz ist gekennzeichnet von den unter Ziff. 3 erläuterten Entscheidungen der Gründungskommunen zum Vermögens- und Personalübergang.

So weist die Aktivseite mit 2,03 % nur einen verschwindend geringen Anteil an Sachanlagevermögen aus. Überaus dominant nehmen die Forderungen dagegen 97,30 % aller Aktiva ein. Gut die Hälfte davon entfällt auf Folgen der Personalüberleitung und wird zeitnah durch den Abbau von Urlaubsansprüchen und Arbeitszeitguthaben bzw. über die Verbandsumlage abgebaut.

Auch die verbleibende Forderung aus einer zwar bewilligten, tatsächlich zum Stichtag aber noch nicht ausgezahlten Landeszuwendung ist trotz ihres hohen Anteils am Bilanzvolumen unkritisch.

Wie die Aktivseite wird auch die Passivseite von der Personalüberleitung geprägt. In diesem Zusammenhang vorzunehmende Rückstellungen machen 51,08 % aller Passiva aus.

Der durchaus nennenswerte Eigenkapitalausweis von 54.200 € bzw. 46,23 % relativiert sich angesichts der Zweckbindung der in der gegenübergestellten Forderung erfassten Landeszuwendung.

Zur detaillierten Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommunen hat das Innenministerium NRW betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Analyseinstrumente für das Neue Kommunale Finanzmanagement fortentwickelt und den Kommunen zur Anwendung empfohlen.

Auf deren Anwendung wird vorliegend allerdings verzichtet, weil sich daraus keine wesentlich besseren Erkenntnisse zur Eröffnungsbilanz des Schulverbandes ergeben als aus der vorstehenden Kurzbewertung.

#### **5. Risiken und Chancen**

In den auf die Verbandsgründung folgenden fünf Jahren ist ein weiterer Rückgang der Gesamtschülerzahl um rd. 300 zu erwarten. Die Straffung des Schulangebotes und die bereits durchgeführte bzw. auch weiterhin beabsichtigte Zusammenführung von Standorten trägt dem Rechnung und ermöglicht es den Standortkommunen, auch in Zeiten der Haushaltskonsolidierung eine attraktive Schulinfrastruktur aufrecht zu erhalten.

Zu den Kosten ihrer Realschule hat die Stadt Monschau seit 1970 eine Beteiligung des Kreises / der StädteRegion Aachen erhalten. Diese leitet sie seit dessen Gründung an den Schulverband weiter. Damit für den Einzugsbereich der Realschule in der Sekundarstufe I ein Schulangebot erhalten bleibt, dass einen mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife ggf. mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe) ermöglicht, hat sich die StädteRegion Aachen vertraglich auf unbestimmte Zeit dazu verpflichtet, finanzielle Mittel zu Verfügung zu stellen. Diese Mittel sind für 2014 – 2016 auf je 320.000 €/a festgeschrieben. Ab 2017 soll es zu einer Überprüfung der Zuwendungshöhe in Anhängigkeit von der Entwicklung von Verbraucherpreisindizes und Schülerzahlen kommen.

Auch wenn der entsprechende Vertrag zwischen der StädteRegion Aachen und der Stadt Monschau nur mit einer Frist von fünf Jahren gekündigt werden kann und damit – zumindest für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum – einige Planungssicherheit bietet, besteht hier durchaus ein haushaltswirtschaftliches Risiko. Denn im Rahmen ihrer Überlegungen zur Haushaltskonsolidierung prüft die StädteRegion schon seit der Aufstellung ihres Haushaltsentwurfes 2015 unter anderem die Notwendigkeit / Berechtigung ihres vorstehenden Engagements.

Die Beförderung der Schüler zu den Schulstandorten in Monschau, Simmerath und Hürtgenwald ist nicht einheitlich. Teilweise erfolgt sie im ÖPNV und teilweise – mit vergleichsweise höheren Kosten – im Schülerspezialverkehr. Gelingt hier keine baldige Harmonisierung, müsste ein nennenswerter Anteil der mit der Verbandsgründung angestrebten Konsolidierungen „abgeschrieben“ werden.

## **6. Persönliche Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW**

Nach § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes für die Verbandsvorsteherin und den Kämmerer sowie für die Mitglieder der Verbandsversammlung folgende Angaben zu machen:

Persönliche Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

A. Verwaltung:		Beruf		Funktion	
Name, Vorname		Kommunalbeamtin (Bürgermeisterin der Stadt Monschau)		Verbandsvorsteherin	
Ritter, Margareta					
Buch, Axel		Kommunalbeamter (Bürgermeister der Gemeinde Hürtgenwald)		Stellvertretender Verbandsvorsteher	
Boden, Franz-Karl		Kommunalbeamter (Kämmerer der Stadt Monschau)		Kämmerer	
B. Verbandsversammlung:					
Name, Vorname	Beruf	Funktion	Entscheidende Kommune	in der Versammlung bei:	
Hermanns, Karl-Heinz	Kommunalbeamter (Bürgermeister der Gemeinde Simmerath)	Vorsitzender	Simmerath	1. und 2.	
Eis, Manfred	Kommunalbeamter (Bürgermeister der Gemeinde Roetgen)	Stellvertretender Vorsitzender	Roetgen	1.	
Klauss, Jorma	Kommunalbeamter (Bürgermeister des Gemeinde Roetgen)	Stellvertretender Vorsitzender	Roetgen	2.	
Bergsch, Siegfried	Geschäftsführer	Mitglied	Hürtgenwald	1. und 2.	
Buch, Axel	Kommunalbeamter (Bürgermeister der Gemeinde Hürtgenwald)	Mitglied	Hürtgenwald	1. und 2.	
Hellwig, Eva	Hausfrau	Mitglied	Hürtgenwald	1.	
Hieke, Günter	Forstbeamter	Mitglied	Hürtgenwald	2.	
Linzenich, Bruno	Rentner	Mitglied	Hürtgenwald	1.	
Maus, Franz-Josef	Beamter	Mitglied	Hürtgenwald	1. und 2.	
Schlepütz, Markus	System-Engineer	Mitglied	Hürtgenwald	2.	

Valder, Rainer	Lehrer u. Medienuntern.	Mitglied	Hürtgenwald	2.
Wirtz, Manfred	Dipl.-Verwaltungswirt, Leiter Office-Managem.	Mitglied	Hürtgenwald	1.
Ritter, Margareta	Kommunalbeamtin (Bürgermeisterin der Stadt Monschau	Mitglied	Monschau	1. und 2.
Dosquet, Monika	Dipl.-Sozialarbeiterin	Mitglied	Monschau	2.
Gilleßen, Ottmar	Technischer Angestellter	Mitglied	Monschau	1.
Haake, Waltraud	Realschullehrerin i.R.	Mitglied	Monschau	1. und 2.
Händler, Bernd	Krankenpfleger	Mitglied	Monschau	1. und 2.
Kreitz, Micha	Studiendirektor	Mitglied	Monschau	1. und 2.
Kühn, Uli	Oberstudienrat	Mitglied	Monschau	2.
Olschewski, Brigitte	Angestellte Arbeitsagentur	Mitglied	Monschau	1.
Karst-Feilen, Ingrid	Mitarbeiterin GRÜNE-Fraktion Stadt Aachen	Mitglied	Roetgen	2.
Köster, Janine	Studienrätin	Mitglied	Roetgen	1.
Mulorz, Helmut	Lehrer i.R.	Mitglied	Roetgen	2.
Schruff, Wolfgang	Kunden-Fachberater i.R.	Mitglied	Roetgen	1.
Bongard, Hermann-Josef	Bauingenieur	Mitglied	Simmerath	1.
Goffart, Bernd	Städtischer Verwaltungsrat	Mitglied	Simmerath	2.
Hammelstein, Franz-Josef	Pädagoge	Mitglied	Simmerath	1. und 2.
Mohren, Josef	Pensionär	Mitglied	Simmerath	1.
Scheidt, Günter	Realschullehrer i.R.	Mitglied	Simmerath	1. und 2.
Vormstein, Christoph	IT-Kaufmann	Mitglied	Simmerath	2.
Weber, Stephan	Rechtsanwalt	Mitglied	Simmerath	1. und 2.

# Bestätigungsvermerk

## des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes Nordeifel für die Eröffnungsbilanz auf den 01.08.2013

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Schulverbandes Nordeifel hat die Eröffnungsbilanz - bestehend aus Bilanz und Anhang - und den Lagebericht des Schulverbandes Nordeifel zum 01.08.2013 geprüft. Da das Inventar der Schulen durch die Mitgliedskommunen mietfrei überlassen wird, wurde auf eine Prüfung der Inventur, des Inventars und der Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände zum Eröffnungsbilanzstichtag verzichtet. Generell gilt aber, dass die Inventur sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in der Verantwortung der Bürgermeisterin der Stadt Monschau - in ihrer Funktion als Verbandsvorsteherin - liegen. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes Nordeifel ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz und über den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Lageberichtes wurde nach § 92 Abs. 4 und 5 i. V. m. § 101 Abs. 2 bis 7 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Schulverbandes Nordeifel sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wird die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verbandsvorsteherin

sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und des Lageberichtes. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

**Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverband Nordeifel aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Schulverbandes Nordeifel. Der Lagebericht steht im Einklang mit der Eröffnungsbilanz und dem Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage des Schulverbandes Nordeifel und stellt die Chancen und Risiken – soweit bisher erhoben – der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

**Der Bestätigungsvermerk wird ohne Einschränkungen erteilt.**

Hürtgenwald, den

---

(  
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses